



Protokollauszug vom

01.10.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtbus Winterthur:

Antwort Petition Bushaltestelle in Stadel

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/710

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Begehren zur Erschliessung von Stadel mit einer Buslinie wird an die Regionale Verkehrskonferenz Winterthur zur Prüfung für das nächstmögliche Fahrplanverfahren überwiesen.
2. Stadtbus wird beauftragt, das Begehren im Rahmen des Fahrplanverfahrens zu prüfen.
3. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
4. Mitteilung an Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau; Departement Technische Betriebe, Stadtbus Winterthur; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Sekundarschülerin Patrizia Mutter hat eine Petition mit 67 Unterschriften an den Stadtrat eingereicht. Darin wird die Erschliessung der Aussenwacht Stadel mit mindestens einer Bushaltestelle sowie eine Busanbindung nach Oberwinterthur (zum Schulhaus Wallrüti), Seuzach und Wiesendangen gewünscht.

Stadel hat gemäss der Bevölkerungsstatistik 2023 und der Betriebsstatistik 2022 (Quelle: map.geo.admin.ch) 213 Einwohner:innen (EW) sowie 63 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze (AP). Gemäss der Angebotsverordnung (740.3) des Kantons Zürich haben Siedlungen mit weniger als 300 EW/AP keinen Anspruch auf eine Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Mit 276 EW/AP stellt Stadel somit noch knapp keine offizielle Erschliessungslücke im Kanton Zürich dar.

Gemäss Meldung des Ortsvereins Stadel – Grundhof wird in naher Zukunft eine Wohnsiedlung mit ca. 10-12 Wohneinheiten erstellt. Somit wird die geforderte Anzahl von 300 EW/AP vermutlich erreicht werden.

2. Vorgaben des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV)

Gemäss den Vorgaben des ZVV zum Fahrplanverfahren 2027/28 wird das Schliessen von Erschliessungslücken allerdings weiterhin als nicht vordringlich eingestuft. Es stehen keine finanziellen Mittel in diesem Fahrplanverfahren zur Verfügung. Mit der im Jahr 2017 erfolgten Anpassung der Angebotsverordnung müssen neu auch wirtschaftliche Kriterien bei der Beseitigung von Erschliessungslücken berücksichtigt werden.

Eine Erschliessung muss ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis (in der Regel Wirtschaftlichkeit von mehr als 30%) aufweisen, damit sie genehmigt wird. Erfahrungsgemäss ist dies nur möglich, wenn für eine Erschliessung mit dem Potenzial von Stadel die Standzeiten von bestehenden Linien ausgenutzt werden können. Dies ist im aktuellen Fahrplan jedoch nicht möglich. Es müsste mindestens ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden, mit erheblicher Kostenfolge. Aufgrund der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahl ist von einer marginalen Nachfrage auszugehen. Das Kosten-Nutzenverhältnis, insbesondere bei einer Anbindung an Seuzach, Wiesendangen und Oberwinterthur, wird von den Fachleuten von ZVV und Stadtbus Winterthur ausserordentlich schlecht eingeschätzt.

3. Fazit und weiteres Vorgehen

Eine Erschliessung von Stadel wird Mehrkosten bei Stadtbus Winterthur auslösen. Diese müssten durch den ZVV oder die Stadt Winterthur gedeckt werden. Eine Kostentragung durch die Stadt über eine Leistungserweiterung gemäss §20 PVG wird seitens des Stadtrats aus finanziellen Gründen derzeit ausgeschlossen. Eine Finanzierung durch den ZVV erscheint im Fahrplanverfahren 2027/28 aufgrund der Finanzlage und der Vorgaben ebenfalls nicht möglich. Somit kann das Begehren vermutlich frühestens im Fahrplanverfahren 2029/30 behandelt werden. Den Petitionären wird beiliegendes Schreiben zugestellt.

4. Kommunikation

Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird genehmigt. Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

Antwortbrief Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Patrizia Mutter
Wiesendangerstrasse 120
8404 Stadel (Winterthur)

01.10.2025 ^{2025/710}

Petition «Bushaltestelle mit Busverbindung für Stadel Winterthur»

Sehr geehrte Patrizia Mutter

Sie haben eine Petition zur Erstellung einer «Bushaltestelle mit Busverbindung für Stadel Winterthur» eingereicht. Besten Dank für Ihr Engagement zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs.

Begehren zum Angebot des öffentlichen Verkehrs werden im Rahmen des Fahrplanverfahrens durch die Regionale Verkehrskonferenz und den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) beurteilt und entschieden. Wir werden deshalb Ihr Begehren im Rahmen des nächstmöglichen Fahrplanverfahrens durch die zuständigen Instanzen prüfen lassen.

Der Stadtrat ist an einer optimalen räumlichen und zeitlichen Erschliessung der ganzen Stadt Winterthur interessiert. Im laufenden Fahrplanverfahren 2027/28 stellt der ZVV jedoch keine finanziellen Mittel für die Behebung von Erschliessungslücken zur Verfügung. Zudem muss eine künftige Erschliessung von Stadel ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, was unter den aktuell gegebenen Umständen vermutlich nicht zu erwarten ist.

Die Erschliessung von Stadel muss daher in einem grösseren Kontext (Linienführungen, Fahrzeugarten etc.) betrachtet werden. Stadtbus Winterthur ist gemeinsam mit dem städtischen Tiefbauamt, dem ZVV und den verschiedenen Partnern daran, die bestehende Angebotsstrategie weiter zu entwickeln und dabei eine Erschliessung von Stadel zu prüfen.

Wir unterstützen Ihr Begehren nach einer guten Erschliessung des Stadtgebiets, der Aussenwachen und Quartiere und werden dieses zur Bearbeitung an die zuständige Regionale Verkehrskonferenz weiterleiten. Aufgrund der oben beschriebenen Abhängigkeiten wird Ihr Anliegen aber voraussichtlich erst im Fahrplanverfahren 2029/30 (für den Fahrplan ab Dezember 2028) bearbeitet werden können. Wir bitten Sie daher um Geduld.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber

Kopie an:
- Stadtbus Winterthur